

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 31/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: N.N. AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					01.02.2023

**TOP Radwegeverbindungen an der K22
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 28.11.2022 und vom 16.01.2023**

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist den beiden Anträgen der Fraktion DIE GRÜNEN vom 28.11.2022 und vom 16.01.2023 zu entnehmen (siehe Anlagen).

2. Sachverhalt

Antrag der Fraktion Die Grünen „Radwegeverbindungen an der K22“

Am 28.11.2022 hat die Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Radwegeverbindungen an der K22“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 14.12.2022 gestellt. Der für die Ausschusssitzung verfristet eingegangene Antrag wurde auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität am 01.02.2023 genommen.

Der Beschlussvorschlag und die Begründung für den Tagesordnungspunkt liegen mit Antrag vom 16.01.2023 vor.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine erste Prüfung des Sachverhaltes hat ergeben, dass ein Deckblattverfahren nur vor dem Planfeststellungsbeschluss möglich ist. Die K22n wurde 2021 planfestgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst grundsätzlich durch den Rhein-Erft-Kreis prüfen zu lassen, welches Verfahren geeignet wäre, um einen straßenbegleitenden Radweg vom Kreisverkehr L361n/K22n zur Kölner Straße planerisch zu ergänzen (z. B. Ergänzungsplanfeststellung).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass ein Verfahren gewählt werden sollte, bei dem das bestehende Baurecht, welches durch den Planfeststellungsbeschluss 2021 geschaffen wurde, nicht verloren geht. Nach der Klärung der verfahrensrechtlichen Seite müsste die ingenieurstechnische Umsetzbarkeit und die Übernahme der Kosten für den zusätzlichen straßenbegleitenden Radweg geklärt werden.

Entsprechend der aktuellen, genehmigten Planung (Planfeststellungsbeschluss 2021) ist die Umwidmung einer Fahrbahn als Radweg nicht möglich, da zwischen dem Kreisverkehr (L361n / K22n) und der Kreuzung K22n / L361 (Kölner Straße) eine Engstelle mit je nur einer Richtungsfahrbahn vorhanden ist.

Bei dem Bau eines zusätzlichen straßenbegleitenden Radweges würde es sich daher um ein separates Bauwerk mit den entsprechenden Kosten handeln, insofern es sich ingenieurtechnisch integrieren lässt, vor allem in Bezug auf die Unterführung unter der zukünftigen S-Bahn-Verbindung.

Zum Thema eines straßenbegleitenden Radweges an der K22n zwischen dem Kreisverkehr K22n / L361n bis zur Kreuzung K22n / L361 (Kölner Straße) hat es bereits mehrere Abstimmungen gegeben, u. a. mit der Verwaltung und dem Antragsteller.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Der Verzicht auf einen straßenbegleitenden Radweg an der K22n zwischen dem Kreisverkehr K22n / L361n bis zur Kreuzung K22n / L361 (Kölner Straße). Die geplante Radverbindung führt dann vom Kreisverkehr K22n / L361n über die Triftstraße (mit Bahnübergang) auf die Kölner Straße.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt